

Modellrechnung Aus-/Weiterbildungskosten
Analytische und/oder Tiefenpsychologisch fundierte Gruppenpsychotherapie

Stand: Mai 2026

Ausgaben		
Theorie-Kurs (24 Doppelstunden)	€	850,00
Semestergebühren ¹ : € 300,00 pro Semester insg. 4 Semester = 4 x € 300,00	€	1.200,00
Honorar Gruppenselbsterfahrung ⁶ Durchschnittl. € 55,00/Doppel-Std. x 40 Doppel-Std.	€	2.200,00
Honorar Supervision ^{2/6} Durchschnittl. € 105,00/Std. x 30 Std. ³	€	3.150,00
Raummiete ⁴ Durchschnittl. € 40,00/Doppel-Std. ³	€	2.400,00

Einnahmen		
Honorar für eine Behandlungs-Doppelstunde bei einer Gruppengröße von 3 Patienten abzüglich KV-Gebühr von derzeit 2,2% und Institutsgebühr von 12,5%	€	341,31
	€	292,08
Honorar für eine Behandlungs-Doppelstunde bei einer Gruppengröße von 9 Patienten abzüglich KV-Gebühr von derzeit 2,2% und Institutsgebühr von 12,5%	€	595,08
	€	509,24
Honorar bei 60 Behandlungs-Doppelstunden und einer Gruppengröße von 3 (abzgl. aller Gebühren)	€	17.524,80
Honorar bei 150 Behandlungs-Doppelstunden und einer Gruppengröße von 3 (abzgl. aller Gebühren)	€	43.812,00
Honorar bei 60 Behandlungs-Doppelstunden und einer Gruppengröße von 9 (abzgl. aller Gebühren)	€	30.554,40
Honorar bei 150 Behandlungs-Doppelstunden und einer Gruppengröße von 9 (abzgl. aller Gebühren)	€	76.386,00

Gesamtkosten Modellrechnung bei 60 Doppelbehandlungsstunden	€	9.800,00
Gesamtkosten Modellrechnung bei möglichen 150 Behandlungsstunden ⁵ (Doppelst.), + Semestergebühren, 75 Std. Supervision, zusätzlicher Raummiete	€	18.125,00

Überschuss Modellrg bei 60 Behandlungs-Doppelstd. und einer Gruppengröße von 3	€	+7.724,80
Bei 150 Behandlungs-Doppelstd./Gruppe von 3	€	+25.687,00
Überschuss Modellrg bei 60 Behandlungs-Doppelstd. und einer Gruppengröße von 9	€	+20.754,40
Bei 150 Behandlungs-Doppelstd./Gruppe von 9		+58.261,00

Erläuterungen

1. Die Semestergebühren fallen ausschließlich während der praktischen Behandlungstätigkeit an. Für Theorie-Module und Gruppenselbsterfahrung werden keine Semestergebühren erhoben. Im dargestellten Beispiel wird von einer Dauer von 4 Semestern ausgegangen. Individuelle Abweichungen sind jedoch möglich und können je nach Teilnehmenden unterschiedlich ausfallen.
2. In die Modellrechnung haben wir nur die Einzelsupervision aufgenommen. Es besteht auch die Möglichkeit der Gruppensupervision, wodurch sich die Kosten für die Supervision insgesamt reduzieren.
3. Die 60 Doppelstunden Gruppenbehandlung sowie die 30 Einzelstunden Supervision beziehen sich auf die KV-Mindestanforderungen für die Gruppentherapie-Zusatzqualifikation.
4. Die Raummiete in unserer Institutsambulanz beträgt für Ausbildungskandidat/-innen 40 Euro pro Gruppensitzung (100 Min.), für bereits approbierte Weiterbildungskandidat/-innen 50 Euro. In Lehrpraxen gelten ggf. andere Preise. Bereits approbierte und in eigener Praxis niedergelassene Weiterbildungskandidat/-innen können ihre Weiterbildungsfälle jedoch auch in ihren eigenen Praxisräumen behandeln, sodass dann keine Raummiete anfällt.
5. Die 150 Doppelstunden Gruppenbehandlung beziehen sich auf die Stundenhöchstgrenze, die Sie im Rahmen Ihrer Gruppentherapie-Weiterbildung bei uns behandeln und über unsere KV-Nummer abrechnen dürfen. Entsprechend erhöht sich für Sie auch die Anzahl der Supervisionsstunden auf 75.
6. Bei den Honoraren für die Gruppenselbsterfahrung und der Supervision handelt es sich um Vereinbarungen zwischen dem/der Selbsterfahrungsleiter/-in bzw. Supervisor/-in und dem/der Aus- bzw. Weiterbildungskandidaten/-in. Diese Honorare werden nicht vom AAI festgelegt und können sich in ihrer Höhe unterscheiden.